

Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung

nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)

Hinweise:

- Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) für die Entscheidung über den Antrag erforderlich. Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, kann der Antrag allein deshalb abgelehnt werden (§ 15 BQFG).
- Die mit * gekennzeichneten Felder sind freiwillig auszufüllen - sie ermöglichen eine schnelle Bearbeitung.
- Für das Verfahren wird gemäß der aktuellen Gebührenordnung der IHK Hannover eine Gebühr von 300,00 Euro erhoben.

1. Angaben zur Person

Name, ggf. Geburtsname:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit:	<input type="text"/>
Geschlecht:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>
Geburtsort und Geburtsland:	<input type="text"/>

2. Anschrift und Kontaktinformationen

Straße, Hausnummer:	<input type="text"/>
PLZ, Ort:	<input type="text"/>
Staat:	<input type="text"/>
E-Mail: *	<input type="text"/>
Telefon: *	<input type="text"/>

3. Anschrift und Kontaktinformationen einer zusätzlichen Kontaktperson

(Sie können für die Korrespondenz freiwillig eine weitere Kontaktperson nennen; dies bietet sich an, wenn Sie einen Antrag aus dem Ausland stellen oder die deutsche Sprache nicht beherrschen)

Name, Vorname:	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer:	<input type="text"/>
PLZ, Ort:	<input type="text"/>
Staat:	<input type="text"/>
E-Mail: *	<input type="text"/>
Telefon: *	<input type="text"/>

4. Angaben zur Referenzqualifikation

(Gemeint ist der deutsche Berufsabschluss, mit dem Ihr ausländischer Berufsabschluss verglichen werden soll)

Ich beantrage eine Gleichwertigkeitsfeststellung mit der **deutschen Referenzqualifikation**

Hinweis:

Wenn Sie nicht sicher sind, mit welchem deutschen Beruf Sie einen Vergleich anstreben, wenden Sie sich bitte an die Erstanlaufstelle zur Anerkennungsberatung bei der IHK Hannover. Es handelt sich hier nicht um eine endgültige Entscheidung, d.h. wenn die Anerkennungsstelle der IHK Hannover im Zuge der Vorprüfung feststellt, dass eine andere Referenzqualifikation besser passt, wird sie sich mit Ihnen in Verbindung setzen, um in Absprache mit Ihnen den Referenzberuf festzulegen.

5. Angaben zum im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweis

Bezeichnung des Ausbildungsnachweises (Originaltitel und deutsche Übersetzung, falls bekannt):

Art der Ausbildung (Zutreffendes ankreuzen bzw. bei „sonstige“ ergänzen):

schulisch

Wurde ein betriebliches Praktikum durchgeführt? NEIN JA, über Monate

betrieblich

schulisch und betrieblich

Wie hoch war der betriebliche Anteil der Ausbildung? ca. % oder Monate

sonstige:

Spezialisierung / Schwerpunkt der Ausbildung:

In welchem Land wurde der Abschluss erworben?

Beginn der Ausbildung:

Ende der Ausbildung:

Name und Anschrift der Ausbildungsinstitution:

Datum der Ausstellung des Abschlusszeugnisses:

Name und Anschrift der ausstellenden Institution:

7. Angaben zur Relevanten Berufserfahrung/Berufspraxis (mit inhaltlicher Verbindung zur Referenzausbildung)

Art der Tätigkeit - Praktikant - abhängig Beschäftigter - Selbstständiger - sonstiges	Inhaltliche Schwerpunkte der Tätigkeit	Umfang der Tätigkeit - durchschnittliche Arbeitsstunden pro Woche	Zeitraum der Beschäftigung - Beginn - Ende	Art des Nachweises - Arbeitszeugnis - Arbeitsbuch - etc.	Arbeitgeber - Name - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Land

8. Erklärung über vorherige Antragstellung

Ich habe bereits einen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) gestellt:

NEIN JA, mit Antrag vom (*Datum*):

- gestellt bei (*zuständige Stelle*):

- zu deutschem Referenzberuf:

(soweit vorhanden, Antrag und Entscheidung/Bescheid beifügen)

Hinweis:

Diese Erklärung soll Mehrfachanträge mit dem gleichen Inhalt und Sachverhalt bei verschiedenen zuständigen Stellen vermeiden. Sie müssen nur solche Anträge angeben, die nach Inkrafttreten des BQFG am 1. April 2012 gestellt wurden. Die Erklärung schließt neue Anträge oder ein Wiederaufgreifen des Verfahrens bei neuer Sachlage nicht aus.

Nur bei Spätaussiedlern:

Ich habe bereits einen Antrag auf Berufsankennung nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) gestellt:

NEIN JA, mit Antrag vom (*Datum*):

- gestellt bei (*zuständige Stelle*):

- zu deutschem Referenzberuf:

(soweit vorhanden, Antrag und Entscheidung/Bescheid beifügen)

9. Abschlusserklärungen und Unterschriften

Ich erkläre, dass ich in Deutschland eine Erwerbstätigkeit ausüben will.
(entfällt für Staatsangehörige der EU/EWR/Schweiz und für Personen mit Wohnort in der EU/EWR/Schweiz¹)

,

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in (**WICHTIG: Bitte handschriftlich unterschreiben!**)

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind

,

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in (**WICHTIG: Bitte handschriftlich unterschreiben!**)

¹Staaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und die Schweiz.
EU-Mitgliedstaaten (2012) sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

EWR-Staaten sind alle EU-Mitgliedstaaten plus Island, Liechtenstein und Norwegen.

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei (gesetzliche Vorgaben nach § 5 BQFG):

- Tabellarische Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge und der ausgeübten Erwerbstätigkeit in deutscher Sprache (entfällt bei Nutzung der Tabellen 6 und 7 dieses Antrags)
- Kopie des Identitätsnachweises (Personalausweis oder Reisepass)
- Nachweis über den unter 5. aufgeführten im Ausland erworbenen Ausbildungsabschluss
- Nachweis über die unter 6. aufgeführten sonstigen Befähigungsnachweise
- Nachweise über die unter 7. aufgeführte relevante Berufserfahrung
- Nachweis, dass Sie in Deutschland eine Erwerbstätigkeit ausüben wollen (z.B. Antrag eines Einreisevisums zur Erwerbstätigkeit, Kontaktaufnahme mit potenziellen Arbeitgebern, Geschäfts-konzept bei selbständiger Tätigkeit). Diese Nachweispflicht entfällt für Staatsangehörige der EU/EWR/Schweiz und für Personen mit Wohnort in der EU/EWR/ Schweiz.

Wichtige Hinweise:

Die IHK Hannover verlangt von dem unter 5. aufgeführten Ausbildungsnachweis (z.B. Abschlusszeugnis) in der Regel eine beglaubigte Kopie. Bei den unter 6. aufgeführten sonstigen Befähigungsnachweisen (z.B. Weiterbildungen, die zu keinem formalen Abschluss führen) reichen in der Regel einfache Kopien. Auch bei den Nachweisen zur Berufserfahrung (z.B. Arbeitszeugnisse) reichen in der Regel einfache Kopien.

Alle fremdsprachigen Unterlagen sind in der Regel ins Deutsche zu übersetzen. Übersetzungen sind von Dolmetschern oder Übersetzern anzufertigen, die im In- oder Ausland öffentlich bestellt oder beeidigt sind. Die Übersetzungen sind zusammen mit den beglaubigten (oder einfachen) Kopien der Originalunterlagen einzureichen.

Sie können das Verfahren beschleunigen, indem Sie neben Ihren Zeugniskopien weitere Dokumente beilegen, die der IHK Hannover bei der Bewertung Ihrer ausländischen Qualifikation von Nutzen sein könnten, z.B. Stundenpläne, Lehrpläne, Curricula, Prüfungsordnungen.

Im Laufe des Verfahrens können weitere Unterlagen verlangt werden, die für die Bewertung der eingereichten Qualifikationsnachweise erforderlich sind.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise und weiterführenden Informationen zur Antragstellung auf der Internetseite der IHK Hannover (www.hannover.ihk.de).

Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen an folgende Adresse:

**Industrie- und Handelskammer Hannover
Schiffgraben 49
30175 Hannover**

Datenschutzerklärung

Hinweis zum Datenschutz:

Der IHK Hannover obliegt gemäß § 8 BQFG als gesetzliche Aufgabe die Durchführung der Prüfung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise und sonstiger Berufsqualifikationen mit inländischen Referenzqualifikationen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden personenbezogene Daten gespeichert und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an andere zuständige Stellen weitergeleitet.

Einwilligung betreffend zusätzlichen Angaben

1. Mit der Speicherung und Nutzung von Daten, die von mir freiwillig angegeben wurden, bin ich einverstanden.

JA

NEIN

Hinweis:

Die Angaben dienen der Erleichterung der Bearbeitung. Sie können ohne nachteilige Folgen verweigert werden. Das Einverständnis zur Speicherung und Nutzung von Daten, die von Ihnen freiwillig angegeben wurden, kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an die IHK Hannover widerrufen werden. Nach Erhalt des Widerrufs wird die IHK Hannover die betreffenden Daten nicht mehr nutzen und verarbeiten beziehungsweise löschen.

 ,

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in (**WICHTIG: Bitte handschriftlich unterschreiben!**)

2. Eventuell entsteht bei teilweiser Gleichwertigkeit Beratungsbedarf zu Weiterbildungsmöglichkeiten. Mit der Übermittlung von Antragsdaten und Verfahrensergebnissen an die Erstanlaufstelle zur Anerkennungsberatung bei der Industrie- und Handelskammer Hannover zu Zwecken der Betreuung und Beratung bin ich einverstanden.

JA

NEIN

Hinweis:

Die Angaben dienen der Erleichterung der Bearbeitung. Sie können ohne nachteilige Folgen verweigert werden. Das Einverständnis zur Speicherung und Nutzung von Daten, die von Ihnen freiwillig angegeben wurden, kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an die IHK Hannover widerrufen werden. Nach Erhalt des Widerrufs wird die IHK Hannover die betreffenden Daten nicht mehr nutzen und verarbeiten beziehungsweise löschen.

 ,

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in (**WICHTIG: Bitte handschriftlich unterschreiben!**)